



HESSISCHER LANDTAG

06. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 22.01.2026

Transparenz und Wirksamkeit landesweiter Maßnahmen gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung stellen schwerwiegende Straftaten dar, die regelmäßig mit erheblichen Grundrechtsverletzungen der Betroffenen einhergehen. Das Land Hessen hat in diesem Bereich eine besondere Verantwortung für Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und ressortübergreifende Koordination. Im Koalitionsvertrag der Hessischen Landesregierung für die 21. Wahlperiode wird angekündigt, den „Runden Tisch Menschenhandel“ fortzuführen. Zugleich hat die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/136, erklärt, dass ihr keine strukturierten Erkenntnisse zur Wirkung ordnungsrechtlicher Maßnahmen im Umfeld der Prostitution vorliegen. Vor diesem Hintergrund besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse an der Frage, wie politische Koordinierungsstrukturen, administrative Praxis und behördliche Zusammenarbeit tatsächlich ineinandergreifen und welche überprüfbaren Ergebnisse hieraus entstehen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sowie der Ministerin für Familien, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Wie oft hat der „Runde Tisch Menschenhandel“ seit Beginn der 21. Wahlperiode getagt? Bitte Sitzungstermine angeben.

Seit Beginn der 21. Wahlperiode lauten die Sitzungstermine des Koordinierungsgremiums „Runder Tisch Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Hessen stoppen“ wie folgt: 6. März 2024; 27. November 2024; 19. März 2025; 20. November 2025.

Frage 2 Welche Behörden, Institutionen und externen Organisationen waren seit Beginn der 21. Wahlperiode dauerhaft oder regelmäßig am „Runden Tisch Menschenhandel“ beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach Landesbehörden, kommunalen Stellen, Strafverfolgungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Landesministerien

- Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI),
- Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat (HMdJ) sowie
- Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI).

Landesbehörden:

- Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main,
- Finanzkontrolle Schwarzarbeit (Zoll) sowie
- Hessisches Landeskriminalamt.

Zivilgesellschaftliche Organisationen:

- Betriebsseelsorge im Bistum Mainz,
- Faire Integration Hessen,
- Faire Mobilität Beratungsstelle Frankfurt am Main,
- FIM e.V. – Frauenrecht ist Menschenrecht (Fachberatungsstelle),
- FRANKA Fachberatung, Diakonisches Werk Region Kassel (Fachberatungsstelle),
- LAG - Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros,

- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen – Landesausländerbeirat (agah) sowie
- Landesfrauenrat Hessen (LFR).

Frage 3 Welche konkreten Beschlüsse, Handlungsempfehlungen oder Arbeitsaufträge wurden seit Beginn der 21. Wahlperiode im Rahmen des „Runden Tisches Menschenhandel“ gefasst? Bitte einzeln benennen.

Frage 4 Welche dieser Beschlüsse, Handlungsempfehlungen oder Arbeitsaufträge wurden nach Kenntnis der Landesregierung bislang vollständig umgesetzt, teilweise umgesetzt oder nicht umgesetzt? Bitte jeweils zuordnen.

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

In seiner Funktion als hessenweites Koordinierungs- und Vernetzungsgremium fasst der „Runde Tisch Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Hessen stoppen“ keine rechtsverbindlichen Beschlüsse. Zwischen den beteiligten Ressorts, Behörden, Vereinen und Institutionen findet ein kontinuierlicher Austausch auf Fachebene statt.

Frage 5 Welche landesweit einheitlichen Verfahren oder Leitlinien zur Identifikation möglicher Opfer von Menschenhandel oder sexueller Ausbeutung existieren derzeit in Hessen?

Die Identifikation findet auf Grundlage bundes- und europaweit geltender Vorgaben, polizeilicher Fachkonzepte und etablierter Kooperationsstrukturen statt, wobei darüberhinaus gehende eigenständige, landesweit normierte Leitlinien oder Kennzahlen nicht bestehen. Durch die enge Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaften, Fachberatungsstellen und ressortübergreifenden Netzwerken wird eine praxisnahe und funktionierende Identifikation sichergestellt.

Frage 6 Seit welchem Zeitpunkt bestehen verbindliche Regelungen zur Weiterleitung von Verdachtsmomenten auf Menschenhandel oder sexuelle Ausbeutung zwischen Gesundheitsämtern, Ordnungsbehörden, Polizei und Fachberatungsstellen?

Der Informationsaustausch basiert auf freiwilliger Zusammenarbeit, strafprozessualer Beteiligung und interdisziplinäre Kooperationsstrukturen. Die Zusammenarbeit wird durch eine Kooperationsvereinbarung unter Federführung des HMSI zur Bekämpfung des Menschenhandels und durch die Arbeit des landesweiten „Runden Tisch Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Hessen stoppen“ unterstützt. Im Übrigen wird den allgemeinen gesetzlichen Regelungen Rechnung getragen.

Frage 7 Wie viele Verdachtsmeldungen auf Menschenhandel oder sexuelle Ausbeutung wurden seit Beginn der 21. Wahlperiode aus dem Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsämter oder Ordnungsbehörden an Strafverfolgungsbehörden übermittelt? Bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln.

Frage 8 In wie vielen Fällen führten solche übermittelten Verdachtsmeldungen nach Kenntnis der Landesregierung zu Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels oder verwandter Straftatbestände? Bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln.

Frage 9 Welche quantitativen oder qualitativen Kennzahlen nutzt die Landesregierung derzeit zur Bewertung der Wirksamkeit ihrer Maßnahmen gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Es bestehen keine gesetzlichen Meldepflichten.

Frage 10 Plant die Landesregierung, dem Hessischen Landtag regelmäßig einen Bericht über Tätigkeit, Ergebnisse und identifizierte Defizite der landesweiten Koordinierungsmaßnahmen gegen Menschenhandel vorzulegen?

Nein.

Wiesbaden, 19. Februar 2026

Heike Hofmann